TOP: **1.1**

zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 04.07.2024

Bericht zur finanziellen und operativen Leistung des NürnbergStifts 01-04/2024
Finanzbericht 01 - 04/2024

S a c h v e r h a l t

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 5 Abs. 7 der Betriebssatzung (NüSt) legt das NürnbergStift einen schriftlichen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Vermögens- und Finanzlage für den Zeitraum 01.01. bis 30.04.2024 vor.

Eine große Herausforderung zur Steuerung von NüSt besteht darin, dass SAP R3 seit der Einführung im Jahr 2005 nicht mehr angepasst wurde. Kostenzuordnungen, Planungen und Auswertungen sind deshalb nur bedingt möglich. Außerdem haben sich durch den Gesetzgeber und den strukturellen Veränderungen in der Pflege weitere Änderungen ergeben. Die Finanzabteilung von NüSt ist in Zusammenarbeit mit Ref.I/II dabei, SAP an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Der Projektzeitplan wird derzeit eingehalten, so dass zum 01.01.2025 die Einführung einer aussagekräftigen Kostenstellenrechnung erfolgen kann.

2 Grundlagen

Das NürnbergStift als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg hat im Rahmen seines Geschäftsbetriebes eine eigenständige Rechnungslegung und Buchhaltung nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und insbesondere nach den Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung zu gewährleisten.
Ferner ist das NürnbergStift im Rahmen seiner Tätigkeiten am deutschen Pflegemarkt privatrechtlich organisiert und unterliegt den Regularien gem. § 72 SGB XI (Versorgungsvertrag). Insbesondere wirken sich diese Regularien auf die betriebswirtschaftlichen Planungsgrößen der Höchstpreisregulierung seitens der Kostenträger aus (Auslastung von 97,6 % und Bayerischer Pflegegradmix). Alle im NüSt entstandenen Kosten sind nur unter der Prämisse der Höchstpreisregulierung gedeckt.

2.1 Standorte

Im NürnbergStift sind die städtischen Senioren-Pflege- und Versorgungsangebote für ambulante, teil- und vollstationäre Dienstleistungen, Betreutes Wohnen sowie der Geriatrischen Rehabilitation zusammengefasst. An den Standorten Pflegezentrum Sebastianspital, August-Meier-Haus, Platnersberg, St. Johannis, Heilig Geist Spital, Geriatrische Reha und Ambulante Dienste werden täglich ca. 930 pflege- und hilfsbedürftige Menschen versorgt.

Ergänzt und unterstützt wird das Angebot des NürnbergStifts durch die Facility-Leistungen der NürnbergStift Service GmbH.

2.2 Angebote (Leistungsdatenbericht)

Nachfolgend sind die Leistungsangebote differenziert je Standort dargestellt.

Einrichtung	Pflegeheim	Tagespflege	Nachtpflege	Altenheim	Wohnheim	Reha	Gesamt
AHS	254	18		0	0	0	272
AHM	158	16	8		0	0	182
AHJ	96			72	64	0	232
AHP	64			28	0	0	92
HSP	0				106	0	106
Reha	0				0	44	44
Gesamt	**572**	**34**	**8**	**100**	**170**	**44**	**928**

Mit der Inbetriebnahme des neuen August-Meier-Hauses bieten wir seit dem 01.04.2023 im Rahmen unserer Versorgungsverträge 904 Plätze der voll- und teilstationären Altenpflege an.

Hinzu kommen die Plätze der Tages- und Nachtpflege im AMH, welche leider aufgrund von Verzögerungen bei den Abschlüssen der Versorgungsverträge und Vergütungsvereinbarungen erst später als geplant angeboten werden können.
Der Versorgungsvertrag für die Nachtpflege im neuen August-Meier-Haus wurde mit den Kassen erst zum 01.03.2024 abgeschlossen; diese Verzögerung ist nicht von NüSt zu vertreten. Die Vergütungsverhandlungen wurden im Mai 2024 abgeschlossen, die dazugehörige Vergütungsvereinbarung wurde jedoch von den Kassen noch nicht erstellt. In die Inbetriebnahme können wir erst nach dem Erhalt der Vergütungsvereinbarung gehen.

Im Pflegezentrum Sebastianspital stehen von insgesamt 254 Plätzen der vollstationären Pflege insgesamt 28 Plätze für die Kurzzeitpflege zur Verfügung.

3 Finanzielle Situation Januar – April 2024

Die vorliegenden Zahlen über Erlös und Kostensituation per 30.04.2024 spiegeln den Buchungsstand zum 30.04.2024 der kaufmännischen Buchführung wieder. Kalkulatorisch berücksichtigt wurden noch die:

- Abgrenzungen für noch nicht gebuchte Abschreibung für das neue August-Meier-Haus in Höhe von 648.951 EUR,
- bezogene Leistungen in Höhe von 28.030 EUR und
- fehlende Energierechnungen in Höhe von 395.781 EUR, aufgrund von Erfahrungswerten des Vorjahres.

Nachfolgend sind die Erträge und Kosten im Zeitraum Januar bis April 2024 im Bezug zum Plan und die Veränderungen zum Vorjahr 2023 tabellarisch dargestellt.

NüST	Ist TEUR 1-4 2024	Ist TEUR 1-4 2023	WPL TEUR 1-4 2024	Delta Plan TEUR	Delta Vorjahr TEUR
Erträge	14.759	12.476	16.209	-1.451	2.283
Personalkosten	10.625	9.707	10.221	-404	918
Sachkosten	5.907	5.236	6.490	584	671
Zinsergebnis	78	85	164	86	-8
Ergebnis	**-1.851**	**-2.552**	**-666**	**-1.185**	**701**

Nach der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Ergebnis im Zeitraum Januar bis April 2024 bei – 1.851 TEUR und liegt damit mit 1.185 TEUR unter dem Wirtschaftsplan 2024. Auf die Ursachen für die zum jetzigen Zeitpunkt liegende Abweichung von 1.185 TEUR wird in weiterem Verlauf im Bericht Bezug genommen.

3.1 Leistungserträge Januar bis April 2024

Eine detaillierte Betrachtung der Erträge wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Erträge	Ist TEUR 1-4 2024	Ist TEUR 1-4 2023	WPL TEUR 1-4 2024	Delta Plan TEUR	Delta Vorjahr TEUR
Leistungserträge	9.482	8.418	10.741	-1.259	1.064
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.011	1.663	2.133	-122	348
Erträge aus Zusatz. und Transsportleistung	29	17	32	-3	12
Erträge aus ges. Berechnung von Investitionen	1.161	728	1.216	-55	433
Umsatzerlöse nach §277 I HGB o. Nrn. 1-4	1.021	848	965	56	173
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskost.	816	653	768	48	163
Andere aktivierte Eigenleistungen	4	21	0	4	-17
Sonstige betriebliche Erträge	20	34	3	17	-14
Ertr. aus Förderung von Investitionen	0	0	167	-167	0
Ertr. aus Auflösung von Sonderposten	216	94	184	32	122
Summe Erträge	**14.759**	**12.476**	**16.209**	**-1.451**	2.283
Veränderung in Prozent				**-11,6%**	**14,1%**

NüSt hat im Berichtszeitraum noch keine Erträge aus der Förderung von Investitionen erhalten. Dies liegt darin begründet, dass angesichts der Verzögerungen in der Bauplanung für unseren Standort am Platnersberg bis auf weiteres kein Mittelabruf bei der Stiftung Laurusstern erfolgen kann.

3.2 Analyse der Ertragslage

Die Grundlage der wirtschaftlichen Planung für NüSt ist durch die Hochpreisregulierung (Auslastung von 97,6% und dem bayerischen Pflegegrad-Mix) der Kostenträger determiniert. Zum Zeitpunkt der Planung ging das NüSt davon aus, dass die eingeleiteten Maßnahmen der Personalgewinnung und Stabilisierung sowie eine Normalisierung der Krankenquote dazu führen würden, dass NüSt über ausreichend Pflege- und Betreuungspersonal für eine Vollauslastung verfügt. Diese prognostizierte Entwicklung ist nicht eingetreten.
Aufgrund der deutlich unter dem Wirtschaftsplan liegenden Auslastungsquoten liegen im Zeitraum Januar bis April 2024 die Erträge mit 14.759 TEUR rund 1.451 TEUR (11,6 %) unter dem Wirtschaftsplan.

- Im **Sebastianspital (AHS)** liegt die durchschnittliche Auslastungsquote in der vollstationären und Kurzzeitpflege im Berichtszeitraum bei 89,32 %. Geplant wurde mit 98 %. Positiv ist die Entwicklung der Auslastung im AHS, die seit Mai über 90% liegt und kontinuierlich steigt. Die Auslastung in der **Tagespflege im Sebastianspital** liegt aktuell bei 74,4 %, geplant wurde mit einer Auslastung von 83 %. Die Entwicklung der Auslastung der Tagespflege im Sebastianspital zeigt aber, dass das Angebot gebraucht und in Anspruch genommen wird.

Hier rechnen wir mit weiteren Steigerung der Auslastung.

- In **Johannis (AHJ**) bieten wir gemäß dem Versorgungsvertrag 96 Plätze in der Pflege und 72 Plätze im Altenheim an. Im Wirtschaftsplan planten wir mit einer Auslastung von 93,2 Plätzen (97% Auslastung) in der Pflege und 24 Plätzen (33,3 % Auslastung) im Rüstigen-Bereich.
 Da die Nachfrage nach Rüstigen-Plätzen in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen ist und im AHJ von insgesamt 72 Plätzen nur noch 24 Plätze belegt sind, bedarf es hier einer Anpassung der Versorgungsstruktur. Mittlerweile sind 15 von 24 Bewohnern pflegebedürftig, so dass die Abstimmung mit der FQA und Anpassung des Versorgungsvertrages zeitnah erfolgen muss. Dies ist notwendig, um die Differenz der nicht refinanzierten Fixkosten zu reduzieren.
 Die verbliebenen 48 Plätze im Rüstigenbereich bieten wir unseren FSJ-lern, Auszubildenden und Mitarbeitenden zum Teil zur Miete an, um Einnahmen zu erzielen.
 Im Wohnheim bieten wir die freien Wohnungen nicht mehr zur Vermietung an. Die Wohnungen befinden sich in einem desolaten Zustand und sind nicht mehr vermietbar. Eine Investition ist aufgrund des Verkaufes der Immobilie an die WBG nicht vertretbar.

- Im **Platnersberg (AHP**) bieten wir aufgrund des Versorgungsvertrages 64 Plätze in der Pflege und 28 Plätze im Altenheim an. Auch hier ist die Nachfrage nach Rüstigen-Plätzen deutlich zurückgegangen. Im Betrachtungszeitraum liegt die Auslastungsquote bei 93,4 %. Geplant wurde mit einer Auslastung von 98 %. Die Ursache der niedrigeren Auslastung zur geplanten ist der Bewohnermix im Rüstigen-Bereich. Um auch in diesem Bereich künftig pflegebedürftige Menschen aufnehmen zu dürfen, erfolgte die Abstimmung mit der FQA und die anschließende Meldung der Korrektur des Versorgungsvertrages an die Pflegekasse. Gegenwärtig bereiten wir die nötigen Unterlagen zur Änderung des Versorgungsvertrages vor.

- Positiv ist zu berichten ist, dass in unserem neuen **August-Meier-Haus (AHM)** in allen drei stationären Versorgungsbereichen die tatsächliche Auslastung über der geplanten Auslastung von 98 % liegt. Im AMH laufen noch die Einstufungsverfahren bei den 10 rüstigen Bewohnern, die aus dem Altbestand mit umgezogen wurden. Das ist nötig, um den PG-Mix sowie die Erlössituation am Standort zu verbessern. Eine Entlassung der 10 rüstigen Bewohnern aufgrund von fehlenden Pflegebedürftigkeit widerspricht den politischen Willen der Stadt Nürnberg und steht im Widerspruch zum Leitbild des Eigenbetriebes.
 Aufgrund der Vakanz im Bereich der Sozialen und Quartiersarbeit läuft der Aufbau der **Tagespflege im August-Meier-Haus** sehr schleppend. Die Stelle der Sozialpädagogin ist seit Dezember 2023 frei und wird erst zum 01.07.2024 neu besetzt. Die aktuelle Auslastungsquote liegt bei 13,84 %, geplant wurde mit einer Auslastung von 78 %. Die Nachfrage nach den Tagespflege-Plätzen ist vorhanden.
 Die **Nachtpflege im August-Meier-Haus** wurde aufgrund der Verzögerung hinsichtlich des Abschlusses des Versorgungsvertrages und der Vergütungsvereinbarung noch nicht eröffnet. Im WPL planten wir mit einer Auslastungsquote von 75 %. Der Versorgungsvertrag wurde erst im März 2024 mit einer Verzögerung von acht Monaten abgeschlossen. Die dazugehörigen Vergütungssätze wurden im Mai 2024 verhandelt, die Vergütungsvereinbarung wurde aber noch nicht ausgestellt.

- In der Geriatrischen **Reha** liegt die Auslastungsquote bei 88,85 %. Geplant wurde mit einer Auslastung von 95,5 %.

- Im **ambulanten Dienst** liegt die durchschnittliche Anzahl der Betreuten bei 92,78. Im WPL planten wir mit 115 Klienten. Das Personal in den ambulanten Diensten für die Versorgung von mindestens 115 Klienten ist planmäßig vorhanden. Ein extrem hoher Krankenstand des Personals hindert uns jedoch daran, weitere Klienten aufzunehmen. (siehe TOP 3 dieser Sitzung).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Auslastungsquote im Berichtszeitraum der geplanten Auslastung im Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Einrichtung	Platz-angebot	Belegte Plätze	Auslastungs-quote	WPL 2024 Plätze	WPL 2024 Auslastungs-quote
AHS	254	226,87	89,32%	249,9	98,0%
AHS Tagespflege	18	13,39	74,40%	15,0	83,0%
AMH allg. Pflege	114	112,97	99,10%	111,7	98,0%
AMH Geronto	34	33,62	98,88%	33,3	98,0%
AMH Pflegoase	10	9,85	98,50%	9,8	98,0%
AMH Tagespflege	16	2,21	13,84%	12,5	78,0%
AMH Nachtfpflege	8	0,00	0,00%	6,0	75,0%
AHJ Pflege	168	116,62	69,42%	108,0	97,0%
AHJ Wohnheim	64	59,31	92,67%	54,0	84,4%
AHP Pflege	88	82,19	93,40%	86,5	98,0%
Reha	44	39,09	88,85%	42,0	95,5%
HGS	106	106,00	100,00%	106,0	100,0%
AMD (Patienten)		92,78	80,68%	115,0	

Eine nahezu volle Auslastung der Einrichtungen und Dienste und ein entsprechender Pflegegradmix stellen die Wirtschaftlichkeit der Pflegebetriebe sicher. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung ging die Fachlich-kaufmännische Werkleiterin davon aus, dass sich die Personalsituation stabilisieren und man mit dem bereits damals vorhandenen Personal in der Pflege die starke Nachfrage nach Pflegeplätzen bedienen wird. Die Fachlich-kaufmännische Werkleiterin hat sich aufgrund von guten Aussichten auf die Übernahme von Absolventen, die Auslandsakquise und den guten Zuspruch seitens der Pflegekräfte hinsichtlich des neuen AMH sowie der starken Nachfrage nach Pflegeplätzen entschieden, die Einrichtungen und Dienste nach den Maßgaben der Kostenträger zu planen. Ferner wurden die bereits angekündigten Maßnahmen zur Stabilisierung des Personalkörpers konsequent verfolgt. Auch die notwendige Anpassung der Versorgungsverträge für AHJ und AHP wurden auf dem Weg gebracht.

Eine andere Alternative in der Planung wäre gewesen, die Einrichtungen- und Dienste viel niedriger in der Auslastung zu planen, die nicht gedeckten Fixkosten in Kauf nehmen und das Personal über dem Soll sukzessive abzubauen. Konkret würde diese Planungsalternative bedeuten, dass Ausbildungsplätze reduziert würden, die Akquise aus dem Ausland nicht erfolgen sollte sowie die Anträge auf Arbeitszeiterhöhung von Mitarbeitenden abgelehnt werden sollten. Ferner könnte eine solche weniger ambitionierte Planung eine falsche Sicherheit vermitteln, im Plan zu sein, ohne das tatsächliche Defizit des Eigenbetriebs permanent im Auge zu haben und dem entgegenzusteuern. Denn die niedrigere Plan-Auslastung bei gleichen Personalbestand stellt kein positives Jahresergebnis für das NüSt dar. Zudem sind die Investitionskostensätze mit einer Auslastung von 97,6% seitens der Sozialhilfeträger kalkuliert und genehmigt. Ferner müssten die Personalkapazitäten der Service GmbH nach unten korrigiert werden oder die Leistungspreise angehoben und dem NüSt in Rechnung gestellt werden. Im Übrigen ist NüSt als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge aufgefordert, angesichts der dringenden Nachfrage jeden möglichen Pflegeplatz anzubieten.

Die Werkleitung verfolgt die Auslastung der Einrichtungen sowie die Personalsituation in der Pflege engmaschig und führt Korrekturen mit den zuständigen Einrichtungsleitungen durch. Jede Woche montags werden der Werkleitung von allen Einrichtungen die tagesaktuell belegten sowie die reservierten Betten gemeldet. Monatlich findet ein Jour Fixe der Werkleitung mit den Einrichtungsleitungen statt, um die Personalsituation zu besprechen und die nötigen Maßnahmen einzuleiten.
In den Monatsgesprächen der jeweiligen Einrichtungsleitungen mit Werkleitung und Abteilungsleitungen wird der Wirtschaftsplan im Ergebnis analysiert und Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

3.4 Personalaufwand Januar bis April 2024

	Ist TEUR 1-4 2024	Ist TEUR 1-4 2023	WPL TEUR 1-4 2024	Delta Plan TEUR	Delta Vorjahr TEUR
Personalaufwand	10.625	9.707	10.221	404	918

Aufgrund der durchschnittlichen Tariferhöhung zum 01.03.2024 um rund 8 % über alle Berufsgruppen sind die Personalkosten im Betrachtungszeitraum 2024 um 918 TEUR höher als zum Vorjahr 2023. Geplant war angesichts der erwarteten Mehrkosten eine Erhöhung um 514 TEUR gegenüber dem Vorjahrs-IST.

Die Personalkosten sind mit 10.625 TEUR im Betrachtungszeitraum gegenüber dem im Wirtschaftsplan geplanten 10.221 TEUR um rund 404 TEUR höher. Dies liegt begründet in:

- Benötigten Kosten für Zeitarbeit in Höhe von 187 TEUR. Der WPL wurde ohne Kosten für Zeitarbeit geplant, da zum damaligen Zeitpunkt beabsichtigt war, ohne Zeitarbeit auszukommen.
- Die Personalkosten für die NüSt-eigenen Architekten wurden im WPL anteilig als aktivierungsfähige Personalkosten für die Neubauten geplant, tatsächlich sind aufgrund der Verzögerung der Planung für den Neubau am Platnersberg weniger aktivierungsfähige Arbeitsstunden angefallen. Stattdessen waren die NüSt-Architekten größtenteils mit Instandhaltungsmaßnahmen beschäftigt. Daher können wir die Personalkapazitäten nicht im geplanten Umfang aktivieren.
- Auszahlung von Überstunden aus dem Vorjahr im Jahr 2024 in der Summe von 82,8 TEUR. Der WPL 2024 wurde ohne diese Auszahlung geplant.

Zudem wirken sich die tatsächlich beschäftigten Vollkräfte auf die Personalkosten aus. Zum Stand 30.04.2024 waren 440,01 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr 424,73) sind 15,28 Vollkräfte mehr im NüSt beschäftigt, davon 11,89 VK in der Pflege.

In der nachfolgenden Tabelle sind die tatsächlich besetzten Vollkräfte den im WPL geplanten Stellen gegenübergestellt:

Einrichtung	AHS	AMH	AHJ	AHP	HGS	AMD	Reha	Zentrale	Gesamt
Ist									
Werkleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,75	**1,75**
Verwaltung	5,56	4,17	2,16	2,87	2,26	1,00	1,27	29,26	**48,55**
Pflege	140,52	89,11	56,39	42,00	0,00	17,12	20,28	5,40	**370,82**
Technischer Dienst	0,00	0,19	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,87	**3,06**
Sozial-/Betreuungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,49	0,00	**3,49**
Medizinischer Dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,36	0,00	**5,36**
Sonstiges*	2,31	0,00	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1,17	**3,84**
GK Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	**0,50**
GK Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,64	**2,64**
Gesamt	**148,39**	**93,47**	**58,91**	**45,87**	**2,26**	**18,12**	**30,40**	**42,59**	**440,01**
Plan									
Werkleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	**1,00**
Verwaltung	6,00	4,00	3,50	2,77	2,43	0,50	1,40	26,15	**46,75**
Pflege	142,57	86,82	47,69	42,49	0,00	18,71	20,25	0,40	**358,93**
Technischer Dienst	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,15	**4,15**
Sozial-/Betreuungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,13	0,00	**4,13**
Medizinischer Dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,21	0,00	**5,21**
Sonstiges*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20	**1,20**
GK Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	**0,50**
GK Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	**3,00**
Gesamt	**148,57**	**90,82**	**52,19**	**46,26**	**2,43**	**19,21**	**30,99**	**34,40**	**424,87**
Differenz (Plan-Ist)									
Werkleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,75	**-0,75**
Verwaltung	0,44	-0,17	1,34	-0,10	0,17	-0,50	0,13	-3,11	**-1,80**
Pflege	2,05	-2,29	-8,70	0,49	0,00	1,59	-0,03	-5,00	**-11,89**
Technischer Dienst	0,00	-0,19	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,28	**1,09**
Sozial-/Betreuungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,64	0,00	**0,64**
Medizinischer Dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,15	0,00	**-0,15**
Sonstiges*	-2,31	0,00	-0,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	**-2,64**
GK Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
GK Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,36	**0,36**
Gesamt	**0,18**	**-2,65**	**-6,72**	**0,39**	**0,17**	**1,09**	**0,59**	**-8,19**	**-15,14**

**Sonstiges: Personalrat, Praxis Ergotherapie; Musikpädagogin*

Im Vergleich zum WPL 2024 sind im Zeitraum Januar bis April 2024 im Schnitt 15,14 Vollkräfte mehr beschäftigt. Das macht in der Summe im Betrachtungszeitraum ca. 317 TEUR-Personalkosten, die durch die niedrigere Auslastung als geplant nicht refinanziert sind. Der Überhang wird durch den hohen Krankenstand überkompensiert (siehe unten). Die Auslastung wird durch das tatsächlich verfügbare Personal limitiert, die Personalkosten entstehen hingegen auf Grundlage der besetzten Planstellen.

Dieser nicht finanzierte Überhang am Personal sowie zusätzlich der Einsatz von Zeitarbeit war notwendig, um die Versorgung der Bewohnenden aufgrund der andauernden hohen Ausfallzeiten sicherzustellen. Im Schnitt fehlten in den ersten vier Monaten des Jahres 2024 knapp 47 Vollzeitstellen aufgrund von ungeplanten Abwesenheiten. In der nachfolgenden Tabelle sind diese Krankheitsausfälle bereichs- und einrichtungsbezogen dargestellt.

Einrichtung	AHS	AMH	AHJ	AHP	HGS	AMD	Reha	Zentrale	Gesamt
Abwesenheiten VZ-Stellen									
Werkleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	**0,02**
Verwaltung	0,05	0,59	0,16	0,05	0,00	0,00	0,06	1,13	**2,04**
Pflege	15,68	12,33	6,28	5,30	0,00	1,58	1,50	0,41	**43,08**
Technischer Dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,45	**0,45**
Sozial-/Betreuungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	**0,05**
Medizinischer Dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60	0,00	**0,60**
Sonstiges*	0,23	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	**0,40**
GK Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
GK Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	**0,30**
Gesamt	**15,96**	**12,92**	**6,50**	**5,35**	**0,00**	**1,58**	**2,21**	**2,42**	**46,94**

Die am meisten von hohen Krankenständen betroffene Berufsgruppe ist leider auch in diesem Jahr die Pflege mit rund 43 Vollzeitstellen. Dieser Umstand trifft das NüSt doppelt, denn auf einer Seite fehlen die Erlöse durch eine niedrigere Auslastung als geplant, auf der anderen Seite stehen die personellen Ressourcen für die Pflegeversorgung nicht zur Verfügung.

Ferner stehen die aus dem Ausland rekrutierten Fachkräfte nicht von Beginn an in vollem Umfang für die Versorgung von Bewohnern zur Verfügung. Die erhebliche zeitliche Abwesenheit bezieht sich auf die Sprach- und Fachunterrichte im Rahmen der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse. Folgendes Beispiel soll aufzeigen, wie sich die Anrechenbarkeit der Personalkapazitäten im Ist und Soll verhält.

Mitarbeiterin x:

- Arbeitsbeginn als Pflegefachhelferin in Vollzeit und Vergütung P6 am 12.09.2022
- Eingesetzt als Pflegefachkraft in Vollzeit und Vergütung P7 ab 25.03.2023
- Einschätzung der Arbeitsleistungen gemessen am Stellenumfang in %:
- während der Zeit als Pflegefachhelferin 30%
- erste 6 Monaten als Pflegefachkraft 30%
- zweite 6 Monaten als Pflegefachkraft 40%
- heutiger Stand 80%

Die Integration der ausländischen Pflegekräfte ist finanziell und personell sehr intensiv, aber dringend notwendig, um dem akuten Personalmangel entgegenzuwirken. Seit September 2022 hat das NüSt insgesamt 11 Pflegefachkräfte aus Drittstaaten angeworben. Zwei davon sind nach der Anerkennungsphase ausgeschieden.

3. 5 Sachaufwendungen Januar bis April 2024

Die Sachaufwendungen liegen mit 5.815 TEUR um 584 TEUR unter den geplanten Aufwendungen.

Sachkosten	Ist TEUR 1-4 2024	Ist TEUR 1-4 2023	WPL TEUR 1-4 2024	Delta Plan TEUR	Delta Vorjahr TEUR
Materialaufwand	3.379	3.217	3.755	-377	162
Aufwendungen für zentrale Dienstleistung	162	154	178	-15	8
Steuern, Abgaben, Versicherungen	390	325	374	16	65
Mieten, Pacht, Leasing	165	166	176	-11	-1
Aufw. aus Zuführung zu Sonderposten	17	34	167	-149	-16
Abschreibungen	1.090	689	1.135	-45	401
Aufw. für Instandhaltung und Instandsetz.	506	511	531	-26	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	106	140	82	24	-34
Summe Sachkosten	**5.815**	**5.236**	**6.399**	**-584**	580
Veränderung in Prozent				**-11,1%**	**9,1%**

Die ggü. dem WPL 2024 niedrigeren Materialaufwendungen hängen mit der niedriger liegenden Auslastungsquote in unseren Einrichtungen zusammen.

Der Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten liegt mit 149 TEUR unter den geplanten Aufwendungen. Dies ist darin begründet, dass im Jahr 2024 durch die Verzögerungen in der Bauplanung für den Standort Platnersberg keine Mittel aus der Stiftung Laurusstern abgerufen wurden.

3.6 Finanzergebnis Januar bis April 2024

Das Finanzergebnis ist mit – 78 TEUR rund 8 TEUR niedriger als der Vorjahreswert und liegt im Plan.

3.7 Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen und damit die Anlagenzugänge liegen insgesamt im Berichtszeitraum bei 126.903 TEUR.

Für die planmäßige Tilgung von Darlehen im Jahr 2024 sind 1.245 TEUR geplant. Zum Stichtag 30.04.2024 wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 471 TEUR geleistet. Der Tilgungszuschuss aus dem KFW-Darlehen für das August-Meier-Haus in Höhe von 4.740 TEUR wurde Ende Februar dem Darlehenskonto gutgeschrieben.

Zum Stichtag 30.04.2024 verfügt NüSt über liquide Mittel in Höhe von 2.029 TEUR (zum Vergleich im Vorjahr 30.04.2023: 835 TEUR). Der Kassenkredit bei der Stadt Nürnberg ist zum 30.04.2024 mit 406 TEUR in Anspruch genommen.

Eckdaten zum 30.04.2024

Jahresergebnis 30.04.2024	-1.851.035,90 EUR
Darlehensstand	24.779.800,61 EUR
Investitionen	126.903,53 EUR

4. Unternehmensspezifische Informationen

4.1 Bauaktivitäten

NürnbergStift (NüSt) befindet sich inmitten einer notwendigen umfangreichen Weiterentwicklung und Ertüchtigung seiner Infrastruktur. An vier Standorten stehen Neubauprojekte bevor oder haben bereits begonnen.
Nachfolgend ist eine Übersicht der aktuellen Bauaktivitäten nach Standorten dargestellt:

Ehemaliges August-Meier-Heim, Regensburger Straße 388:

Bereits im April 2023 wurde die Kommunale Bewertungsstelle mit der Erstellung eines Gutachtens über den Verkehrswert von bebauten Grundstücken für das Bestandsareal an der Regensburger Straße beauftragt. Sobald dieses Gutachten vorliegt, kann NüSt in die weitere Koordinierung einsteigen. Parallel ist die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie terminiert. Zum Weiterbetrieb der Interimsküche am Standort ehem. August-Meier-Heim ist es notwendig, zeitnah eine Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristet erteilten Baugenehmigung zu beantragen. Diese Interimsküche versorgt bis zur Inbetriebnahme einer neuen Zentralküche weiterhin alle vier Pflegestandorte des NüSt. Für die in die Jahre gekommene Küchentechnik sind komplexe Ertüchtigungen notwendig. Der notwendige Austausch einer beschädigten Bandspülmaschine erfolgt im 3. Quartal 2024 bei laufendem Küchenbetrieb.

Pflegezentrum Sebastianspital, Veilhofstraße 38:

Auch für das bereits aus der Nutzung genommene Fritz-Hintermayr-Haus wurde 2023 ein Wertgutachten in Auftrag gegeben, um zukünftige Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten auf dem Areal abzuklären. Mit Vorliegen des Gutachtens soll ein Konzeptauswahlverfahren zeitnah eingeleitet werden. Über den Sonderfond Energiemangelsituation wird aus städtischen Mitteln ein Zuschuss für eine neue effiziente Heizungsanlage im Elisabeth-Bach-Haus bereitgestellt. Geplant und terminiert ist ein Komplettaustausch der Anlage bis zur nächsten Heizperiode.

Senioren-Wohnanlage St. Johannis, Johannisstraße 33

Für die neue Senioreneinrichtung in St. Johannis hat die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH, parallel zu den archäologischen Grabungen, bereits mit Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück in der Großweidenmühlstraße begonnen. Im Bestandsgebäude Johannisstraße führt NüSt im 2. bzw. 3. Quartal 2024 notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durch, insbesondere zum Funktionserhalt notwendiger technischer Anlagen.

Senioren-Wohnanlage Platnersberg, Platnersberg 1

Unter Berücksichtigung der im Werkausschuss vom 29.02.2024 beschlossenen Alternativkonzeption arbeitet das beauftragte Architekturbüro arabzadeh.schneider.wirth bis Ende 3. Quartal 2024 eine Planung aus, die pflegefachliche, städtebauliche und umweltfachliche Belange am Standort gleichermaßen berücksichtigt.

Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital, Vordere Insel Schütt 2a

Unter der Federführung des Hochbauamtes wird voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2024 im Heilig-Geist-Spital die Brandmelde-Anlage erneuert. In Übereinstimmung mit der Stiftungsverwaltung plant NüSt einen weiteren Fensteraustausch in mehreren Wohnungen zur baulichen und energetischen Ertüchtigung. Die Abstimmung zur denkmalrechtlichen Erlaubnis soll im 3. Quartal 2024 erfolgen.

Neue Zentralküche, Raudtener Straße

In Verbindung mit dem geplanten Neubau einer Zentralküche auf dem Gewerbegrundstück Raudtener Straße wird auch das Produktionssystem (zukünftig cook & chill) und das Ausgabesystem (zukünftig Schöpfsystem) umgestellt. Im Weiteren erfolgt durch NüSt eine Prüfung des geeigneten Beschaffungsmodells.

4.2 Pflegepraxis Zentrum Nürnberg

Über die Aktivitäten des PPZ Nürnberg wurde bereits im WA berichtet. Erfreulicherweise hat das PPZ Nürnberg die Bewilligung der Bundesfördermittel in der Höhe von 2.744.426 Mio. Euro im Cluster 2.0 erhalten. Die zweite Förderperiode beginnt am 01.06.2024 und endet am 31.05.2029. Die Deckung der Gesamtkosten im PPZ ist durch die Fördermittel gesichert, die anstehenden Aktivitäten stellen kein finanzielles Risiko für das NüSt dar. Durch die Netzwerkstruktur auf Bundes- und Landesebene im Cluster 2.0 wird das NüSt weiter an Renommee gewinnen. Insbesondere in der Ausbildung und Pflegekräfte-Gewinnung stellt das PPZ ein Alleinstellungsmerkmal dar. Ferner erfährt die Stadt Nürnberg als Kommune in öffentlicher Diskussion zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge eine positive Wahrnehmung durch die Aktivitäten des PPZ Nürnberg.

4.3 Verbandsaktivitäten und Kooperationen

Das NüSt ist in den Verbänden auf Landes- und Bundesebenr durch die aktive Teilnahme an unterschiedlichen Arbeitskreisen sehr gut vernetzt und stets am Puls der Zeit. Zudem nimmt das NüSt an der Gestaltung der politischen Entscheidungen aktiv teil durch Aktivitäten der Werkleitung im Vorstand der kommunalen Verbände.
Ferner wird die Zusammenarbeit mit der Noris Inklusion, dem Klinikum und dem Sozialamt der Stadt Nürnberg weiterverfolgt und ausgebaut.

5. Risiken und Unsicherheiten am Pflegemarkt

5.1 Demografische Entwicklung:

- Alterung der Bevölkerung: Die durchschnittliche Lebenserwartung steigt, die Geburtenrate bis 2011 ist rückläufig, die geburtenstarke Jahrgänge der 50-er und 60-er Jahrgänge (Babyboomer) erreichen das Rentenalter.
- Zunahme der Pflegebedürftigkeit: Mit zunehmendem Alter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu. Das erfordert ein Wachstum an Pflegeleistungen und Einrichtungen.
- Entwicklung des Pflegearbeitsmarktes: Die Zunahme an Pflegebedürftigen und Abnahme an jüngeren, arbeitsfähigen Menschen erzeugt einen Mangel an Pflegekräften. Die Diskussion um die knappen personellen Ressourcen entfaltet einen Konkurrenzkampf zwischen allen am Gesundheitsmarkt tätigen Playern.

5.2 Gesetzliche Regularien

Mit zunehmenden demografischen Auswirkungen auf dem deutschen Pflegemarkt reagiert die Bundesregierung mit Änderungen der Gesetzgebung. Damit soll den Herausforderungen der Sicherstellung der Pflegeversorgung in einem Sozialstaat Rechnung getragen werden.
Die vielfältigen Änderungen der Gesetzgebung müssen seitens des NüSt überwacht und umgesetzt werden. Nicht selten sind alle Unternehmensbereiche durch die Änderung der Gesetzgebung betroffen und die nötigen einzuleitenden Maßnahmen lösen eine Organisationsentwicklung aus.
Beispielhaft sind hier einige der wichtigsten Änderungen, welche im Jahr 2024 in Kraft treten werden, aufgezählt:

- Finanzielle Entlastung für Pflegebedürftige: Ab dem 01. Januar 2024 werden die Eigenanteile in der Pflege weiter begrenzt.
- Erhöhung des Pflegegeldes: Das Pflegegeld für Pflegebedürftige der PG 2-5 wird um 5 % angehoben, um die individuelle Pflege zuhause stärker zu unterstützen.
- Verbesserung der häuslichen Pflege: Die Leistungsbeträge für ambulante Sachleistungen steigen ebenfalls um 5 %.
- Pflegeunterstützungsgeld: Pflegende Angehörige haben Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld für bis zu 10 Tage im Kalenderjahr.
- Reform der Pflegeausbildung: Die Akademisierung des Pflegeberufes wird durch angemessene Vergütung während des Pflegestudiums gestärkt. Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wird erleichtert. Ferner soll eine bundeseinheitliche Assistenzqualifizierung in der Pflege verabschiedet werden
- MuG-s für Voll- und Teilstationäre sowie Ambulante Pflege (§113 ff SGB XI): Die Maßstäbe und Grundsätze zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Altenpflege in allen Settings wurden aktualisiert. Insbesondere die Notfallkonzepte rücken in den Fokus.

5. 3 Finanzielle Risiken und Herausforderungen

- Regulierung der Höchstpreise, Auslastungsgrad und PG-Mix. Durch diese Maßgaben ist die Wirtschaftlichkeit aller Anbieter am Pflegemarkt determiniert. Eine individuelle Verhandlung aufgrund der tatsächlichen Auslastung ist nicht möglich.
- Unterfinanzierung der Fixkosten, Inflationsrisiko: Aufgrund der extremen Diskrepanz zwischen tatsächlichen Auslastungsgraden/ einrichtungsindividuellem PG-Mix und der Maßgabe der vollen Auslastung/durchschnittlichem PG-Mix bleiben die unterfinanzierten Fixkosten im Unternehmen als Ergebnisdefizit. Das führt zum Verzehr der ggf. vorhandenen Reserven sowie dazu, dass keine Rücklagen für Investitionen gebildet werden können (Inflationsrisiko steigt)
- Zahlungsmoral der Kostenträger und fehlende Anerkennung des Unternehmerrisikos. Die sehr verzögerten Bezahlungen von bereits erbrachten Leistungen, der Zeitverzug in den Pflegesatzverhandlungen, die verspätete Kostenübernahme der Sozialhilfeträger sowie die Verzögerungen beim Abschluss von neuen Versorgungsverträgen sind einige Beispiele, wie Kostenträger agieren und damit die Kosten senken. Hingegen bleiben die Leistungserbringer auf ihren Kosten sitzen und sind in ihrer Liquidität gefährdet.
- Kostensenkung durch Gesetzgebung, PSG II, neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff: Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes (PSG II und Pflegegrade) wurde die Finanzierung von sog. Rüstigen-Plätzen ausgehebelt. Die neuen Richtlinien zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit gehen stark zu Lasten der höheren Pflegegrade.
- Fachkräftemangel und Steigerung der Personalkosten: Gute Arbeitsbedingungen, gute Qualifikation des Pflegepersonals und Attraktivität des Pflegeberufes erfordern hohe Investitionen.

5.4 Qualitätsanforderungen und Risiko der mangelhaften Versorgung

- Weniger qualifizierte Pflegekräfte, höherer Leistungsdruck auf verbliebene Pflegekräfte
- Erhebliche Bürokratie und Prüfungsdichte (MD, FQA, Lebensmittelkontrolle usw.)
- QPR-s und Veröffentlichungen der Qualitätsergebnisse
- Entwicklung und Anwendung eines einrichtungsindividuellen Risiko- und Qualitätsmanagements
- Haftungsrechtliche Auseinandersetzungen

Im Grunde genommen ist der deutsche Pflegemarkt durch folgende komplexe Herausforderungen determiniert:

- Mangel an qualifizierten Pflegekräften

- Steigende Kosten für Personal
- Erhöhter Wettbewerb um Pflegekräfte
- Finanzielle Belastung für pflegebedürftige Menschen
- Sicherstellung qualitätsorientierter Pflegeleistungen

Davon ist auch das NüSt nicht verschont und muss sich zwischen Wohlfahrtspflege, privaten Pflegeanbietern und nicht zuletzt den Kliniken in Nürnberg und Umgebung in einem hart umkämpften Pflegemarkt behaupten.

6. Prognose zum Jahresende

Das geplante Geschäftsjahresergebnis 2024 ist ein Jahresfehlbetrag von -1.999 TEUR.

Im betrachteten Zeitraum 01-04/2024 liegt ein Defizit von 1.851 TEUR vor. Dies stellt eine erhebliche Verschlechterung des geplanten Fehlbetrages in den ersten vier Monaten des Jahres 2024 um 1.185 TEUR dar.

Eine aussagekräftige Hochrechnung liegt noch nicht vor, jedoch ist aufgrund des Ergebnisses der ersten vier Monate in jedem Fall davon auszugehen, dass der Wirtschaftsplan 2024 nicht eingehalten werden kann. Insbesondere ist das Jahresergebnis für das Jahr 2024 aus folgenden Gründen gefährdet:

- Bereits im Herbst 2023 wurde mit einer standortbezogenen Aufstellung aller notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen begonnen. Auslöser für diese Maßnahmen war der außerplanmäßige Ausfall der Heizungsanlagen im Pflegezentrum Sebastianspital im Haus 1 und 2, die eine Summe von ca. 400 TEUR für die Reparatur und Instandsetzung nach sich zogen. Umfangreiche Bauunterhaltsmaßnahmen (z.B. energetische und gebäudetechnische Ertüchtigungen) stehen an allen Standorte an. Zur besseren Erfassung und Planbarkeit der baulichen Instandhaltungsverpflichtungen für die Kostengruppen KG 300 (Bauwerk - Baukonstruktion) und KG 400 (Bauwerk - Technische Anlagen) führt NüSt weitere Baubegehungen in den Bestandsliegenschaften St. Johannis, Platnersberg und Sebastianspital durch. Ziel ist dabei die Erfassung von Mängeln, die Kategorisierung in Dringlichkeitsstufen für die kommenden Bauunterhaltsaufgaben mit Priorisierungsvermerken und die Erstellung einer detaillierten Bauunterhaltsplanung mit Kostenschätzung. Diese Maßnahmen sollen bis Ende Juli 2024 abgeschlossen werden. Für unvorhergesehene Schadensereignisse, insbesondere im Bereich notwendiger Gebäudetechnik (z.B. Heizungsanlagen, Aufzüge, Rufanlagen) bei den genannten Pflegeeinrichtungen, wird künftig eine Reserve eingeplant, um das Risiko im WPL zu minimieren.
 Diese Erstellung einer detaillierten Bauunterhaltsplanung ist noch nicht abschließend bearbeitet, aber bereits jetzt ist ersichtlich, dass die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen mit im WPL hinterlegten 1,5 Mio. Euro nicht ausreichend sind.

- Die niedrigere Auslastung als die geplante und notwendige von 97,6 % wirkt sich auf die Planerlöse aus, Fixkosten werden nicht vollständig finanziert. Insbesondere im Pflegezentrum Sebastianspital ist die Erreichung der geplanten Auslastung bis zum Jahresende 2024 gefährdet.

- Im AMH leben noch insgesamt 10 Bewohner, die aus dem Rüstigen Bereich im Altbau mit umgezogen sind und in PG 1 eingruppiert waren. Für diese Bewohner erhalten wir keine Pflegesätze seitens den Pflegekassen und des Bezirks aufgrund von fehlenden Rechtsgrundlagen (PG 1 bekommt monatlich 126 € seitens der Pflegeversicherung). Dieser Umstand führt zwangsläufig zu Verschlechterung der Erlössituation im AMH.

- Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2024 wurde nicht mit einer derartigen Verzögerung der Inbetriebnahme der Nachtpflege im AMH gerechnet.

- Eine weiterhin anhaltende hohe Krankheitsquote insbesondere bei Pflege- und Betreuungskräften führt zu nicht refinanzierten Personalkosten durch die niedrigere Auslastung.
- Durch die fehlenden Rechnungen im Energiebereich ist derzeit noch nicht abschätzbar, ob diese Kosten hoch genug im WPL hinterlegt waren. Es fehlen immer noch Jahresrechnungen 2023 unseres Versorgers, wodurch wir seit Januar 2024 keine Abschläge mehr zahlen. Ferner läuft der Energie-Rettungsschirm im April 2024 aus. Das Ergebnis aus dem Jahr 2023 stellt keine Datenbasis für die Nachfolgeplanung dar.
- Ferner wird das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen im Sommer 2024 zeigen, ob die geplanten Erhöhungen durchgesetzt werden können.

 Im WPL 2024 planten wir mit folgenden Erhöhungen in der vollstationären Pflege:

Sebastianspital	10,76%
August-Meier-Haus	11,91%
Johannis	11,16%
Platnersberg	10,02%

- In der teilstationären Pflege planten wir im WPL 2024 mit folgenden Erhöhungen:

Sebastianspital Tagespflege	6,80%
August-Meier-Haus Tagespflege	6,16%

- Die Erträge aus den gesondert berechneten Sätzen von Investitionskosten sind nicht kostendeckend. Bei den im Sommer 2023 angestoßenen Vergütungsverhandlungen für die gesondert berechneten Investitionskosten mit der Regierung von Mittelfranken wurde im Frühjahr 2024 festgestellt, dass das Anlagevermögen bei NüSt nicht wie die vorhandene Angebotsstruktur es hergibt, vollständig der Pflege zugeordnet wurde und dadurch auch nicht vollumfänglich refinanziert wird. Das Anlagevermögen muss daher auf die aktuelle Angebotsstruktur des NüSt im laufenden Geschäftsjahr 2024 im System richtig zugeordnet werden. Hierzu wird die Unterstützung durch Ref. I/II-SKN, aufgrund des Customizing in SAP R3, benötigt.
- Abschließend wird noch die Bewertung der Rückstellungen zum 31.12.2024 genannt, insbesondere der Personalrückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Gleitzeit, deren Höhe nicht planbar ist.

Es ist festzuhalten, dass die Wirtschaftsplanung für das NüSt insbesondere in den letzten vier Jahren von außergewöhnlich schwierig einzuschätzenden Auswirkung der Coronapandemie, der Preisentwicklung, der Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten sowie der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen geprägt war. Der Werkleitung fehlen belastbaren und vergleichbaren Zahlen aus den vergangenen Wirtschaftsperioden, um die Jahresplanung beherrschbar aufzustellen. Es ist zu erwarten, dass für den NüSt-Wirtschaftsplan 2024 angesichts der Entwicklung der ersten Monate und der aufgeführten Risiken und Unsicherheiten, die determinieren, auch in diesem Jahr einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan notwendig machen.

7. Ausblick

Personal:

Das NürnbergStift unternimmt weiterhin alle Anstrengungen, um Pflegepersonal zu finden und zu binden. Bezüglich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen steht an erster Stelle die Stabilität der Dienstplanung. Die bereits gewonnenen Erfahrungen mit den Springerpools im Rahmen des Modellprojektes der Bayerischen Staatsregierung dient dem dauerhaften Aufbau eines tragfähigen Ausfallmanagements im NüSt. Die bereits vorhandenen Personalressourcen im Überhang werden für den Aufbau von Springerpools eingesetzt, um die Krankheitsquote zu senken. Bis zum Ende des Modellvorhabens beabsichtigt das NüSt alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Springerpools ohne Unterbrechung weiter vorzuhalten.
Ferner wurde das Thema „psychische Belastung am Arbeitsplatz“ in Fokus genommen. Anhand der Befragung sollen die Erkenntnisse zur Verbesserung der Arbeitssituation der Pflege- und Betreuungskräfte gewonnen und die Maßnahmen abgeleitet werden.
Die Digitalisierung wird einen weiteren Beitrag zur Prozessoptimierung und zur Unterstützung im Pflegealltag leisten. So haben wir bereits eine Gesundheitsapp und die Sturz-Erkennung Sensorik in Testung. Ferner steht die KI-gestützte Dienstplanung an.
Zudem ist der Weg der Fachkarriere für die Pflegekräfte mit der Querschnittsverwaltung zu ebnen, um die Bindung von hochqualifizierten Pflegekräften an das NüSt zu stärken.
In der Ausbildung haben wir die Kapazitäten von 20 auf 30 Plätzen erhöht, um den Schwund durch die Ausbildungsabbrecher zu kompensieren.
Weitere Pflegekräfte werden aus dem Ausland rekrutiert und integriert.

Pflegesatzverhandlungen:

Ein weiteres äußerst wichtiges Feld für das NüSt sind die anstehenden Pflegesatzverhandlungen, die in der nötigen Höhe durchzusetzen sind. Ein Schiedsverfahren ist in diesem Jahr nicht auszuschließen. Sollte das Verhandlungsverfahren sich von Beginn an mit erheblichen Kürzungen seitens der Kostenträger abzeichnen, wird das NüSt proaktiv und unverzüglich die Schiedsstelle kontaktieren.
Erstmalig in diesem Jahr die Verhandlungen der Pflegesätze für Ambulante Dienste gemeinsam mit München und Augsburg Stift führen. Die unterfinanzierten Kosten, insbesondere für Fahrtzeit und Benzinkosten, sind dringend anzupassen. Zudem muss die Personalstruktur qualitativ gehoben und in den Kostensätzen berücksichtigt werden.
Die Verhandlungen für die Geriatrische Reha führt das NüSt mit Unterstützung des Klinikums Nürnberg. Das Ziel ist der Abschluss eines kostendeckenden Vergütungssatzes. Das bedeutet eine Erhöhung der Pflegesätze um ca. 12 %. Im letzten Jahr wurde der Pflegesatz um 4,2 % erhöht.
Ferner stehen am 01. Juli die Verhandlungen für alle vier vollstationären Einrichtungen an. Die Kostenerhöhung muss um ca. 10,5 % erfolgen, ein Risikozuschlag von mindestens 2,3 % ist durchzusetzen.
Zudem werden die seit 2016 aktuell geltenden Investitionskostensätze verhandelt. Nach der Aktualisierung der Anlagebuchhaltung müssen diese anschließend gekündigt werden, um erneute Verhandlungen anzustoßen.

PG-Mix

Gegenwertig wird ein für das NüSt geltendes Verfahren zum Pflegegradmanagement erarbeitet, um die Pflegegrade passgenau zu steuern. Dazu wird nötig sein, entsprechende Fachexpertise aufzubauen, insbesondere in der Kommunikation mit MD-Bayern. Eine engmaschige Überwachung der Pflegegrade sowie die enge Kommunikation mit dem MD-Bayern insbesondere bei den neuen Aufnahmen sind gegenwärtig in der Umsetzung. Ferner wird auf die Beratung im häuslichen Umfeld hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit ein großes Augenmerk gelegt.

Die Auslastung im Pflegezentrum Sebastianspital wird engmaschig begleitet und unterstützt. Bereits im Mai ist eine stetige Zunahme an belegten Plätzen festzustellen.

Zur Stärkung der Ambulanten Dienste erfolgt ein gesonderter Bericht im Werkausschuss (TOP 3).

Kostenreduzierung
Die Werkleitung hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und die verlustbringenden Bereiche intensiv analysiert. Die Schließung des Bewegungsbades (TOP 4) ist eine wichtigen Entscheidungen, die zur Ergebnisverbesserung des NüSt führen wird, ohne dabei in der Pflege Qualitätsverluste zu verzeichnen.

Gegenwärtig beschäftigen sich die LPSK-Mitglieder im Bayern mit den Themen individuelle Auslastungsquoten und Bearbeitung von Anträgen bei Sozialhilfeträgern. Das Verhalten von Kostenträgern entspricht nicht der allgemeinen Situation und bringt die Leistungserbringer in extreme finanzielle Notlagen. Sogar die Bundesregierung fordert die Leistungserbringer auf, in den Verhandlungen Härte zu zeigen.

Das NürnbergStift muss sich den vielfältigen Herausforderungen am Pflegemarkt stellen, die auch gleichzeitig viele Chancen bergen. Dies ist nur mit qualifizierten Mitarbeitenden und mit Investitionen denkbar.